

Kleine Anfrage

des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Anschluss des Weissacher Tals an die B 14

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird bei den Planungen zum Weiterbau der B 14 der Wunsch einer zusätzlichen Anschlussstelle zwischen Backnang Süd und Waldrems berücksichtigt?
2. In welchem Umfang wurden die Interessen der Gemeinde Weissach, Althütte, Allmersbach und Auenwald bisher in die Planungen für den Weiterbau einbezogen?
3. Wurde das zusätzliche Verkehrsaufkommen für die Entlastungsstrecke durch Waldrems und Heiningen ermittelt (mit Angabe, wie groß die bereits vorhandene Belastung ist)?
4. Setzt sie sich, im Falle des nicht gebauten Anschlusses, für einen verstärkten Schutz der Ortsteile Waldrems und Heiningen hinsichtlich des zu erwartenden Verkehrslärms ein?

15. 02. 2012

Haußmann FDP/DVP

Begründung

Die derzeitige Verkehrsanbindung im Raum Weissach im Tal wird insgesamt als höchst unbefriedigend wahrgenommen (beispielsweise die Auffahrt im Bereich der „Spritnase“ Backnang Süd [ohne Ampelschaltung]).

Zahlreiche Stauungen des Verkehrs, insbesondere auf der Entlastungsstrecke durch Waldrems und Heinigen sind an der Tagesordnung.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. März 2012 Nr. 24-39-B14WIN-BACKN/137/8 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird bei den Planungen zum Weiterbau der B 14 der Wunsch einer zusätzlichen Anschlussstelle zwischen Backnang Süd und Waldrems berücksichtigt?

Nein. Das Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben wurde im Jahr 2005 durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss ist seit 2007 rechtskräftig. Eine zusätzliche Anschlussstelle war in der Planungsphase nicht vorgesehen und ist über das vorhandene Baurecht nicht abgedeckt. Der erforderliche Abstand zwischen zwei Anschlussstellen beträgt gemäß den geltenden Richtlinien rd. 5 Kilometer und wäre beim Bau einer weiteren Anschlussstelle nicht mehr eingehalten.

2. In welchem Umfang wurden die Interessen der Gemeinde Weissach, Althütte, Allmersbach und Auenwald bisher in die Planungen für den Weiterbau einbezogen?

Während des Planfeststellungsverfahrens wurden alle betroffenen Markungsgemeinden angehört und deren Positionen ausführlich erörtert und abgewogen.

3. Wurde das zusätzliche Verkehrsaufkommen für die Entlastungsstrecke durch Waldrems und Heinigen ermittelt (mit Angabe, wie groß die bereits vorhandene Belastung ist)?

Die der Planfeststellung zugrunde liegende und 2005 aktualisierte Verkehrsuntersuchung aus dem Jahre 2002 weist für den Prognosehorizont 2016/2017 folgende Belastungszahlen auf:

	Prognosenullfall:	Prognoseplanfall
B 14 neu zw. BK-Maubach u. BK-Süd		25.800 Kfz/Tag
B 14 alt zw. BK-Maubach u. BK-Süd	27.800 Kfz/Tag	10.700 Kfz/Tag
Heinrich-Hertz-Str. (L 1080)	12.300 Kfz/Tag	14.200 Kfz/Tag
K 1907 (Waldrems)	10.200 Kfz/Tag	8.300 Kfz/Tag

Daraus wird die verkehrsentlastende Wirkung einer ausgebauten Bundesstraße 14 ersichtlich. Aufgrund der guten Anbindung der Landesstraße 1080 (Heinrich-Hertz-Straße) an den Knotenpunkt Backnang-Süd wird der Verkehr aus dem Weissacher Tal, der bisher durch Waldrems fährt, auf die Landesstraße 1080 gelenkt. Damit werden die Ortslagen von Waldrems und Heiningen entlastet.

4. Setzt sie sich, im Falle des nicht gebauten Anschlusses, für einen verstärkten Schutz der Ortsteile Waldrems und Heiningen hinsichtlich des zu erwartenden Verkehrslärms ein?

Der prognostizierte Durchgangsverkehr in den Ortsteilen Waldrems und Heiningen nimmt ab. Besondere Lärmschutzmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur